

Antrags- und Bewilligungskriterien

Der Landesmusikrat Brandenburg e.V. (LMRB) hat für das Jahr 2024 Landesmittel vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) **in Höhe von 10.000 €** für die **Kleinstprojektförderung** der Amateurmusik mit ausgeprägtem Bezug zum Land Brandenburg erhalten. Damit wird es Antragsteller:innen ermöglicht, kurzfristig ihre Projekte in diesem Bereich umzusetzen. Die Projekte müssen **bis zum 31.12.2024** abgeschlossen und durchgeführt sein.

Bewilligungsstelle ist der LMRB, der die Zuwendung im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben ausreicht. Die Bewilligungsstelle schließt mit den Zuwendungsempfänger:innen einen schriftlichen privatrechtlichen Fördervertrag.

Die Anträge inklusive Unterlagen werden beim LMRB eingereicht. Sie werden nach Reihenfolge des Eingangs (postalisch oder per E-Mail) bearbeitet und geprüft. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Mit den zur Förderung eingereichten Projekten darf noch nicht begonnen worden sein. Voraussetzung für eine Förderung sind Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen für Amateurensembles zur Förderung der künstlerischen Qualität
- Ensembleförderung im Kinder- und Jugendbereich
- Vernetzung und Kooperation
- kulturelle Vielfalt und Integration
- neue Vermittlungsformate für Konzerte und Präsentationen
- Sichtbarkeit des Vereins

Antragsberechtigt sind instrumentale und vokale Amateurensembles. Das beantragte Projekt sollte einen ausgeprägten Bezug zum Land Brandenburg aufweisen, indem beispielsweise einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- die Antragsteller:innen haben ihren Sitz im Land Brandenburg
- die beantragte Maßnahme wird im Land Brandenburg realisiert
- das Projekt findet in Zusammenarbeit mit Projektpartner:innen aus dem Land Brandenburg statt

Berücksichtigt werden Ausgaben für Honorare, Reise, Unterbringung, Mieten sowie Werbung und Druck, sofern sie in Zusammenhang mit einer Konzertaufführung oder einer anderen oben genannten förderfähigen Maßnahme stehen. Ausgaben für reine CD-Produktionen, Technikanschaffungen, Bewirtungen und Präsente sind nicht förderfähig.

Kleinstprojektförderung Amateurmusik im Land Brandenburg 2024

Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung **in Höhe bis zu 90%** zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt **2.500 €**.

Die Abrechnung erfolgt über einen Verwendungsnachweis (kurzer Sachbericht, inkl. Einnahmen- und Ausgabenübersicht mit Belegen in Kopie) und ist bis 8 Wochen nach Projektende, spätestens jedoch zum 31.01.2025 einzureichen.

Die Anträge schicken Sie bitte per E-Mail an: **amateurmusik@landesmusikrat-brandenburg.de** oder postalisch an: **Landesmusikrat Brandenburg e.V., Behlertstr. 33a, 14467 Potsdam.**